



Bewilligungsgesuch für Angebot von Konsumkrediten durch natürliche Personen

Funktion

Kreditgeber

Kreditvermittler

Personalien Gesuchsteller/in

Name, Vorname			
Strasse, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	
Geburtsdatum		Bürgerort	
Nationalität		Aufenthaltsbewilligung	

Angaben zu Einzelfirma

Firmenname			
Strasse, Nr.			
PLZ, Ort			
Telefon		E-Mail	

Fachliche und berufliche Voraussetzung

<i>Ausbildung/besuchte Schulen</i>	<i>Zeitraum (von/bis)</i>

<i>Bisherige berufliche Tätigkeit (Arbeitgeber/Funktion)</i>	<i>Zeitraum (von/bis)</i>



Persönliche Beilagen zum Gesuch

Ausweiskopie mit Foto (ID/Pass)

Betreibungsauszug (Original, letzte 3 Jahre)

Strafregisterauszug (Original)¹

Abschluss- und Fähigkeitsausweise (Kopie)²

Zusätzliche Beilagen für Kreditgeber (VKKG Art. 5, 7, 7a)

Erforderliches Eigenkapital (Nettovermögen der natürlichen Person) 8 % der ausstehenden Kredite, mindestens aber 250'000.- Franken.

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichgestellten Sicherheit über 500'000.- Franken, die Schäden abdeckt, die auf eine Verletzung des KKG zurückgehen.

Zusätzliche Beilagen für Kreditvermittler (VKKG Art. 7, 7a)

Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung oder gleichgestellten Sicherheit über 10'000.- Franken, die Schäden abdeckt, die auf eine Verletzung des KKG zurückgehen.

Rechtliche Grundlagen

SR 221.214.1 – Bundesgesetz über den Konsumkredit (KKG),

SR 211.214.11 – Verordnung zum Konsumkreditgesetz (VKKG),

bGS 955.51 – Verordnung über das Bundesgesetz zum Kreditkonsum.

Kostenvorschuss

Für die Prüfung des Gesuchs wird eine Gebühr von CHF 500.- erhoben. Der Einzahlungsschein wird Ihnen nach Erhalt der Unterlagen zugestellt. Nach Eingang der Zahlung und bei Vollständigkeit der Unterlagen wird das Gesuch bearbeitet und die Bewilligung, bei Erfüllung aller Auflagen, erstellt. Der Kostenvorschuss von CHF 500.- wird an die Gesamtkosten angerechnet.

Ort und Datum

Unterschrift Gesuchsteller/in

¹ Registerauszüge nicht älter als 3 Monate

² I.S. von Art. 6 Abs. 1 VKKG qualifizieren nachfolgende Ausbildungsabschlüsse:

Für Kreditgeber ist eine kaufmännische Grundausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder eine gleichwertige Ausbildung und eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistungen notwendig.

Kreditvermittler benötigen eine mindestens dreijährige Berufspraxis im Bereich Finanzdienstleistung oder in einem vergleichbaren Bereich.